Kommentar zur Flutkatastrophe

Wenn Ahrtal-Landrat ohne Prozess davonkommt, haben wir einen Justizskandal

Teilen Pocket 228

Bad Neuenahr einen Tag nach der Flut im Juli 2021 Frank Gerstenberg

Chefredakteur **Carsten Fiedler**

Dienstag, 20.02.2024, 10:08

Wird der ehemalige Landrat des Ahrtals angeklagt? Die Untersuchungen des Untersuchungsausschusses zur Flutkatastrophe haben ein moralisches und politisches Versagen des Hauptverantwortlichen für den Katastrophenschutz im Ahrtal, Jürgen Pföhler, aufgedeckt. Zudem steht der Vorwurf von Gesetzesverstößen im Raum. Er muss dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

135 Menschen sind bei der Flut an der Ahr vom 14. Juli bis zum 15. Juli 2021 gestorben. 87 von ihnen allein zwischen 23 Uhr und 2 Uhr. Zwölf davon in einer Behinderteneinrichtung in Sinzig am unteren Ende der Ahr. Die politische Gesamtverantwortung in diesem zivilen Katastrophenfall trug nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) der damalige Landrat Jürgen Pföhler (CDU).

Pföhler wusste polizeilichen Ermittlungen zufolge am 14. Juli um 20.45 Uhr, dass die Flut 2021 weitaus schlimmer wird als das „Jahrhunderthochwasser“ von 2016, bei dem Menschen mit Hubschraubern von Campingplätzen gerettet wurden. Dennoch rief er erst um 23.09 Uhr per SMS die Warnstufe 5 aus, in Rheinland-Pfalz die Bezeichnung für den Katastrophenalarm.

Wie kann das sein? Und wie kann es sein, dass er nach einem Pressefoto in der Einsatzzentrale im Kreis Ahrweiler um 19.30 Uhr den ganzen Abend und die Nacht über weder für verzweifelte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch für seinen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, dem er die Verantwortung für die folgenreichste Nachkriegskatastrophe in Deutschland aufgebürdet hatte, erreichbar war? Hat Pföhler, der als Landrat eine „Garantenstellung“ für die Sicherheit, den Schutz und die Rettung von rund 130.000 Menschen hatte, nicht nur versagt, sondern sich sogar strafbar gemacht?

FOCUS online earth

FOCUS online Earth widmet sich der Klimakrise und ihrer Bewältigung. Faktenzentriert. Fundiert. Konstruktiv. **Jede Woche als Newsletter.**

E-Mail-Adresse *

Newsletter abonnieren

* Mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Ich bin damit einverstanden, dass mir die BurdaForward GmbH, St. Martin Straße 66, 81541 München, regelmäßig News zu den oben ausgewählten Themenbereichen per E-Mail zusendet. Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die BurdaForward GmbH die Nutzung des Newsletters analysiert sowie zur Personalisierung ihrer Inhalte und Angebote verwendet. Meine Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Weitere Informationen kann ich **hier** abrufen.

Hat der Landrat nicht nur versagt, sondern hat er sich auch strafbar gemacht?

Auf diese Fragen versuchte der Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“ des rheinland-pfälzischen Landtags in 46 Sitzungen Antworten zu finden. Der Ausschuss wird nun einen 2000 Seiten starken Bericht schreiben, der im August veröffentlicht wird, und über den der Landtag Mitte September debattieren wird. Ob die Staatsanwaltschaft Koblenz dann Anklage wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung – 800 Menschen wurden nach dem Bericht des Innenministeriums teilweise schwer verletzt - gegen Pföhler und mutmaßlich auch gegen seinen Vertreter erhebt, ist noch nicht entschieden.

Klar, die Justiz ist in dieser Frage unabhängig. Angesichts des im U-Ausschuss offen gelegten Versagens in der Flut-Nacht ist es aber kaum vorstellbar, dass es zu keiner Anklageerhebung kommt. Für viele Menschen im Ahrtal wäre eine Einstellung des Verfahrens schier unerträglich.

Laut zweier Experten, die im Ausschuss gehört wurden, wurde Pföhler seiner politischen Verantwortung in der Flutkatastrophe nicht gerecht: „Der Rolle des Politisch-Gesamtverantwortlichen kann aufgrund der faktischen Einzelstellung kein systematischer Reifegrad im Sinne eines Managements attestiert werden“, heißt es sehr gestelzt in der Stellungnahme eines Gutachters.

Jürgen Pföhler (M), ehemaliger Landrat des Kreises Ahrweiler, ist mit Anwalt Olaf Langhanki (r). Arne Dedert/dpa/Archivbild

Die Menschen wurden im Stich gelassen

Auf Nachfrage eines Ausschuss-Mitglieds, was Pföhler hätte machen müssen, um seinen Job ordentlich zu erledigen, erwiderte der Experte: „Beistand leisten. Wenn man mit einer Person zusammenarbeitet, muss sie da sein. Wenn man weiß, dass man evakuieren muss, muss der Entschädigungsträger anwesend sein.“

+++ Keine Klima-News mehr verpassen - abonnieren Sie unseren WhatsApp-Kanal +++

Das Katastrophenmanagement im Kreis Ahrweiler sei deshalb unterdurchschnittlich gewesen, weil es keinen Verwaltungsstab gegeben habe und auch der Landrat nicht vor Ort gewesen sei. Laut Roselieb sei am 14. Juli 2021 um 18:30 Uhr der Zeitpunkt gewesen, um Katastrophenalarm auszulösen. Das geschah auf Anweisung des damaligen Landrats Jürgen Pföhler (CDU) aber erst kurz nach 23 Uhr.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hatte das Gutachten bei Gißler im Zuge der Ermittlungen gegen Pföhler und dessen ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur in Auftrag gegeben. Bei den Ermittlungen geht es auch um die Frage, ob durch einen besseren Katastrophenschutz im Ahrtal nachweislich Menschenleben hätten gerettet werden können.

mit Video

Ermittlungen zur Flutkatastrophe an der Ahr

Neues Flut-Gutachten: Strafrechtliche Bewertung schwierig

War er aber nicht. Die „Person“ Landrat erkundigte sich am 14. Juli um 21.30 Uhr während eines Spaziergangs bei einem Nachbarn, der mal sein Mitarbeiter in der Kreisverwaltung war, darüber, ob es eine gute Idee wäre, die Gastransportleitung in Bad Neuenahr-Ahrweiler abzusperren. Ihn warnte er vor einem Hochwasser, das höher als 2016 wird.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat Landrat Pföhler offenbar so gut wie keine eigenen Bemühungen unternommen, die Flutkatastrophe zu verhindern oder zumindest abzumildern. Stattdessen steht es wie folgt als Zitat eines ermittelnden Beamten des Landeskriminalamtes im Gutachten zur Einsatzleitung: „Er hat sich in Sicherheit gebracht und wenige Nachbarn in seinem unmittelbaren Umfeld gewarnt.“

Pföhler wusste schon um 20 Uhr, dass das Hochwasser schlimmer wird als 2016

Dabei habe der Landrat „spätestens um 20 Uhr“ gewusst, dass mit „Sturzfluten und Überschwemmungen“ zu rechnen sei. An der Oberen Ahr in Dorsel waren zu dem Zeitpunkt bereits sieben Camper gestorben, Schuld und Insul waren untergegangen, hunderte Menschen wurden vermisst.

Der Bevölkerungsschutzexperte Dominic Gißler führt dieses Versagen auf ein „strukturell unterkomplexes Führungssystem“ zurück. „Es gab kein Managementsystem, keinen Jahresplan, kein Berichtssystem, keine Anforderung von Ressourcen. Es wurden keine Hinweise darauf gefunden, dass die Leistungsfähigkeit des Führungssystems systematisch überprüft und die Technische Einsatzleitung systematisch unterhalten wurde.“

Angehörige der Toten, die am Freitag vor dem Landtag mit einer Installation des Aktionskünstlers Dennis Josef Meseg auf die Ohnmacht und Hilflosigkeit der 135 Todesopfer und auch der Angehörigen aufmerksam machen wollten, müssen darüber die Hände über dem Kopf zusammenschlagen.

Die Anzeichen dafür, dass der Jurist und Landrat Jürgen Pföhler als oberster Katastrophenschützer des Landkreises Ahrweiler massiv gegen Gesetze verstoßen hat – und zwar nicht erst in der Flutnacht, sondern weit davor -, sind groß: Es gab offenbar keinen funktionierenden Alarm- und Einsatzplan, dessen Aufstellung aber gesetzlich verpflichtend ist, und der sich am „Rahmen-Alarm- und Einsatzplan Hochwasser“ (RAEP) des Landes orientieren soll.

Das Versagen des Landrates ist eine Katastrophe in der Katastrophe

Landrat Pföhler hatte eine Garantenstellung nach Paragraph 13 des Strafgesetzbuches: Als „Beschützergarant“ oder „Überwachungsgarant“, vergleichbar mit der Aufsichtspflicht von Lehrern, ist er im Katastrophenfall für die Menschen zuständig, die ihm anvertraut sind. Er muss sich stetig ein Bild über die Lage machen und proaktiv tätig werden. Vor allem muss er erreichbar und permanent anwesend sein. Ist er es nicht, macht er sich möglicherweise strafbar durch „Unterlassen“. Es ist ein Sonderdelikt, dessen sich nur strafbar machen kann, wer eine bestimmte Stellung innehat, hier die „Garantenstellung“.

Ob es zur Anklage kommt, muss nun die Staatsanwaltschaft Koblenz entscheiden. Fest steht schon jetzt: Das Versagen des Landrates bei der Flut vom 14. auf den 15. Juli 2021 ist eine Katastrophe in der Katastrophe. Es muss davon ausgegangen werden, dass jahrelange Passivität, Ignoranz und Desinteresse ein Jahrhundert-Unglück, das zum Tod von 135 Menschen und zu einer zerstörten Kulturlandschaft führte, zumindest begünstigt haben.

135 Schaufensterfiguren erinnerten am Freitag vor dem Landtag an das Leid der Menschen im Ahrtal. Frank Gerstenberg

Die strafrechtliche Relevanz des Versagens muss mit allen offenen Fragen, Indizien und Vorwürfen vor einem ordentlichen Gericht geklärt werden. Und natürlich steht es Landrat Pföhler zu, sich mit allen juristischen Mitteln im Rahmen eines Prozesses zu verteidigen. Das ist nur gerecht – und auch im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern und ihren Hinterbliebenen.

Das Signal jedoch, das von einer Einstellung der strafrechtlichen Ermittlungen ausgehen würde, wäre fatal. Und ein Justizskandal ersten Ranges.